

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.11.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:12 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Vertretung für KA Nacke

Herr Hartmut Bruns

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Frau Susanne Lamers

Herr Hartmut Orth

Herr Dennis Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Dr. Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Kreisverwaltungsoberrat Stefan Deichsel

Frau Kreisverwaltungsoberrat Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Nacke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 29.05.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Versetzung/Abordnung von Beamtinnen
Vorlage: BV/178/2019
- 7 Stellenplan 2020
Vorlage: BV/184/2019
- 8 Jahresabschluss 31.12.2017 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017 b) Jahresabschluss per 31.12.2017 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/152/2019
- 9 Konsolidierter Gesamtabchluss per 31.12.2017
Vorlage: BV/154/2019
- 10 Jahresabschluss per 31.12.2018 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018 b) Jahresabschluss per 31.12.2018 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/153/2019
- 11 Haushalt 2019; überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung einer Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg (BVO)
Vorlage: BV/142/2019
- 12 Haushaltsvollzug 2019
Vorlage: MV/105/2019
- 13 Überörtliche Überprüfung des Landkreises Ammerland; Wirtschaftliches Beschaffungswesen
Vorlage: MV/106/2019
- 14 Haushaltsplan 2020; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/107/2019
- 15 Haushaltsplan 2020 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschl. Stellenplan b) Investitionsprogramm 2020 bis 2023
Vorlage: BV/156/2019
- 16 Mitteilungen des Landrates

- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 29.05.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Versetzung/Abordnung von Beamtinnen Vorlage: BV/178/2019

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Kreisoberinspektorin Tanja Schmerberg wird aufgrund ihres Antrages vom 08.09.2019 gem. § 28 Abs. 2 S. 1 NBG mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Stadt Oldenburg versetzt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Frau Veterinäroberrätin Dr. Ute Bartling wird aufgrund ihres Antrages vom 30.10.2019 gem. § 27 Abs. 2 NBG mit Wirkung vom 01.01.2020 für die Dauer von zwei Jahren zum Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft abgeordnet.

Zu TOP 7 Stellenplan 2020
Vorlage: BV/184/2019

KVD Denker und Ltd. KVD Dr. Jürgens nehmen an den Beratungen zum Stellenplan nicht teil.

KVR Fastje trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Sie geht im Einzelnen auf die einzurichtenden Stellen, deren Notwendigkeit und insbesondere auf die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen sowie Aufgabensteigerungen, ein. Sie weist darauf hin, dass im Bereich der Ausbildungsstellen zwei weitere Stellen für Verwaltungsfachangestellte sowie eine Stelle für Kreisinspektor-Anwärter/-innen geschaffen werden sollen, um dem absehbaren steigenden Personalbedarf durch Fluktuation und Ruhestand/Rente mit im Landkreis ausgebildeten „Fachkräften“ entgegenzuwirken. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Dienstposten der Behördenleitung bislang nicht unter Berücksichtigung des KGST-Bewertungsmodells bewertet worden seien und erläutert die vorgenommenen Bewertungen zu den Dienstposten. Die Hauptsatzung des Landkreises Ammerland begrenze neben dem Landrat und dessen Vertretung die Berufung von weiteren leitenden Beamten in das Beamtenverhältnis auf Zeit auf eine Beamtin bzw. einen Beamten. Zu den Einzelheiten verweist sie auf Seite 17 der Vorlage.

KA Lamers regt an, die Anzahl der Stellen der Wahlbeamten zu überdenken. Ihrer Meinung nach müssten herausragende Leistungen der betroffenen Beamten auch entsprechend gewürdigt und die Anzahl der Dienstposten der Wahlbeamten erhöht werden.

KA Rohde führt aus, dass in der SPD-Fraktion die Anzahl der Stellen der Wahlbeamten ebenfalls diskutiert worden sei. Die Anregung von KA Lamers werde zur Kenntnis genommen und in der Fraktion beraten. Er geht im Weiteren auf den Stellenplan ein und merkt an, dass wirtschaftliche gute Zeiten dazu führen würden, mehr Stellen zu schaffen und zu besetzen. In der Fraktion habe man sich intensiv mit der Stellenentwicklung beschäftigt. Es sei allen klar, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 bewusster mit den Haushaltsmitteln umgegangen werden müsse. Die SPD-Fraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgeschlagenen Stellen begründet seien und mitgetragen werden können. Er mahnt ausdrücklich an, dass die Stellenplanentwicklung sich in wirtschaftlich schlechteren Zeiten anpassen müsse. Man müsse sich bewusst sein, dass ein starker Personalkörper immer erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt habe und damit die Gestaltungsfreiheit für politische Entscheidungen des Kreistages beeinflusse.

KA Rohde hebt positiv hervor, dass der Landkreis Ammerland die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes nutze. Damit könnten Menschen, die sehr lange arbeitslos waren, wieder in das Berufsleben integriert werden.

KA Taeger schließt sich den Worten von KA Rohde an. Sie geht auf die Anmerkung auf Seite 14 der Vorlage ein, dass für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eine weitere Tierarztstelle notwendig sei. Es handele sich um einen sensiblen und kritischen Bereich. Man könne in anderen Landkreisen beobachten, welche Auswirkungen entstehen könnten. Sie fragt nach, ob Feststellungen zur Schaffung einer weiteren Tierarztstelle geführt haben.

(Hinweis: Ltd. KVD Dr. Jürgens nimmt lediglich für die Beantwortung dieser Frage an der Beratung teil).

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass zum einen sehr viel Arbeit aufgearbeitet werden müsse. Zum anderen habe man zusätzliche Anforderungen, die auf vermehrten Tierschutzfällen beruhen würden. Die zusätzliche Stelle sei vorrangig für den Tierschutz angedacht, weil dieser Bereich in den letzten Jahren auch sehr angewachsen sei. Das Veterinäramt würde vermehrt Anzeigen erhalten, die eine Nachverfolgung vor Ort nötig machen würden. Die tierärztliche Tätigkeit müsse im weiteren Verlauf durch die Verwaltung abgearbeitet werden und daher müsse auch eine zusätzliche Verwaltungsstelle geschaffen werden.

KA Köster führt aus, dass die Stellenmehrungen gut begründet und damit nachvollziehbar seien. Die Fraktion B90/Die Grünen würde den Beschlussvortrag mittragen. Der Landkreis Ammerland habe stets gute Gründe für Änderungen im Stellenplan aufgeführt. Die von KA Rohde geäußerten Bedenken würden auch von der Fraktion B90/Die Grünen geteilt. Es habe seit einigen Jahren immer wieder Ausweitungen im Stellenplan gegeben, die von der Politik mitgetragen worden seien. Es stelle sich durchaus die Frage, wie sich die zukünftige Entwicklung darstelle. Die Personalkosten seien mit einer der stärksten Posten im Kreishaushalt. Dadurch seien die Gestaltungsmöglichkeiten des Kreistages betroffen.

KA Köster schließt sich der Meinung von KA Lamers zur A16/B3 Stelle an. Man könne Mitarbeitern nur eine begrenzte Zeit zumuten, dass sie Aufgaben erledigen, die eigentlich einer höheren Entgeltstufe entsprechen.

KA Kramer führt aus, dass alle Begründungen nachzuvollziehen seien. Positiv zu bewerten sei die Schaffung der drei zusätzlichen Ausbildungsstellen. Für die Kreisverwaltung sei es gut, wenn eigens ausgebildete Fachkräfte übernommen werden könnten. Er bittet darum, die Stellenübersichten zukünftig dahingehend zu erweitern, dass in der Rubrik Bemerkungen z. B. fremdfinanzierte Stellen zukünftig gekennzeichnet werden.

KA Orth führt aus, dass die zusätzlichen Stellen bereits im Vorfeld angekündigt worden seien. Den mahnenden Worten von KA Rohde schließe sich die UWG-Fraktion an. Man habe seit 2018 eine Personalentwicklung mitgetragen, die deutlichen Mehrausgaben für den Kreishaushalt ausmachen, aber stets begründet gewesen seien. Die Anforderungen an die Verwaltung seien sowohl von außen als von innen größer geworden. Die Stellenmehrungen für 2020 würden mitgetragen, in den nächsten Jahren müsse aber ggf. ein Anwachsen des Personals begrenzt werden. Zur A16/B3 Stelle führt er aus, dass er die Anregung von KA Lamers für richtig halte. Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung müssten motiviert werden und die Arbeit müsse entsprechend honoriert werden. Die Anregung sollte in den Fraktionen beraten werden.

KA Bruns hält die zusätzlichen Ausbildungsstellen für sinnvoll. Er relativiert die kritischen Anmerkungen von KA Rohde, weil die Entscheidungen in der Vergangenheit immer fraktionsübergreifend zustimmend getroffen worden seien. Dass nach wirtschaftlich guten Jahren schlechte Jahre folgen, sei richtig. Das man die Stellenbesetzungen der Kreisverwaltung im Auge habe, sei ebenfalls richtig und gut. Es sei aber verwunderlich, dass die von der Verwaltung aufgeführten Stellenmehrungen

mitgetragen würden, aber gleichzeitig angemahnt werde, dass zukünftig weitere Stellen kritisch gesehen würden. Man müsse nach wie vor umsichtig mit den Haushaltsmitteln des Landkreises wirtschaften. Er sehe die Stellenanforderungen nicht kritisch und werde dem Stellenplan uneingeschränkt zustimmen. Die FDP-Fraktion wünsche sich auch zukünftig eine ausreichende Stellenbesetzung in der Kreisverwaltung, um u. a. auch die Bürger zufrieden stellen zu können. Man müsse die Stellenplanung weiterhin im Auge behalten, aber im positiven Sinne für die Kreisverwaltung. Es könne nur zufriedenstellend gearbeitet werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung stehe.

KA Rohde erläutert, dass sich die Frage stelle, ob in der Kreisverwaltung noch weitere Stellenbedarfe vorgetragen wurden, die nicht Eingang in die Stellenplanung 2020 gefunden hätten.

KA Stadlik führt aus, dass die Kreisverwaltung viel Arbeit leisten müsse und jeder Bürger servicemäßig gut behandelt werden möchte. Ihr stelle sich die Frage, ob die Stellenplanung überhaupt ausreichend und nicht zu knapp bemessen sei.

KA Köster macht auf die Aussage von KA Bruns deutlich, dass die Fraktion B90/Die Grünen dem Stellenplan durchaus zustimmen werde. Die Notwendigkeit für die zusätzlichen Stellen werde gesehen und mitgetragen. Er wolle aber für die Zukunft sicherstellen, dass Stellen mit Augenmaß geplant werden, gerade mit Blick auf die Haushaltsmittel.

LR Bensberg führt aus, dass er die Diskussion mit Freude und Demut aufgenommen habe. Er habe das ausgesprochene Lob an die Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit mit Freude wahrgenommen und werde das Lob an die Kreisbediensteten weitergeben.

LR Bensberg führt weiter aus, dass die Zustimmung zu den Stellenmehrungen positiv gesehen werde. Es sei immer wieder eine sehr erfreuliche Situation, dass der Kreistag die zusätzlich beantragten Stellen mittrage. Es könne davon ausgegangen werden, dass im Stellenplanentwurf 2020 weniger als 50 % der gemeldeten Bedarfe vorgeschlagen worden seien, also als von den Ämtern der Kreisverwaltung gewünscht worden sei. Er erläutert, dass über 20 Stellenanforderungen vorgelegen hätten und auf der Ebene der Dezernenten eine kritische Auseinandersetzung stattgefunden habe. Man sei dankbar, dass alle beantragten Stellen vom Kreistag mitgetragen würden. Es sei aber bekannt, dass auf Bundes- und Landesebene immer wieder neue Gesetze verabschiedet würden, die in der Folge zu Mehrarbeit in der Verwaltung führen würden. Dafür würden zusätzliche Stellen benötigt. Des Weiteren wachse auch die Ammerländer Bevölkerung. Dies ziehe mehr Arbeit für die Kreisverwaltung nach sich. Als Beispiel führt er den Umtausch der Führerscheine an, der mit dem vorhandenen Personal nicht zufriedenstellend umgesetzt werden könne. LR Bensberg macht deutlich, dass aus den Ämtern in der Regel mehr Stellen angefordert würden, als von der Behördenleitung vorgetragen würden.

LR Bensberg schließt sich der vorgetragenen Mahnung zur zukünftigen Stellenentwicklung an. Er macht deutlich, dass die Kreisverwaltung auch weiterhin maßvoll mit der Einplanung von neuen Stellen umgehen werde. Er weist darauf hin, dass einige Stellen durch Dritte finanziert würden oder Stellen befristet seien. Diese Stellen könnten aufgrund des Auslaufens der Drittfinanzierung wegfallen und es müsse dann

überlegt werden, ob der Landkreis diese Mitarbeiter weiterbeschäftigen könne und damit entsprechend finanziere oder der Arbeitsvertrag dieser Mitarbeiter auslaufe. Die Personalkostenquote betrage ca. 17,2 % der Haushaltsmittel. Die Anregung von KA Kramer, zukünftig die Darstellung der Stellenplanung um die Drittfinanzierung zu erweitern, wird von LR Bensberg positiv bewertet.

LR Bensberg merkt abschließend an, dass er sich nicht getraut habe, die Umwandlung eines Dienstpostens von A16 in eine B3 Stelle zu beantragen. Er wisse um die wohlwollende Betrachtung des Stellenplanes durch den Kreistag. Wenn aus der Mitte des Kreistages heraus die Anregung vorgetragen werde, werde er die Umwandlung des Dienstpostens gerne mittragen. Es sei mit dem Stelleninhaber besprochen, dass die Umwandlung des A 16 Dienstpostens zu einem B3 Dienstposten erfolgen könne, sobald ein diesbzgl. Dienstposten frei werde. Die beiden zurzeit besetzten Wahlbeamtenstellen würden Ende 2025 auslaufen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Stellenplan 2020 wird als Teil des Haushaltsplanes 2020 beschlossen.

**Zu TOP 8 Jahresabschluss 31.12.2017 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017 b) Jahresabschluss per 31.12.2017 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/152/2019**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017 auf die Vorlage. Zum Jahresabschluss 2017 verweist er auf die zur Verfügung gestellten gesonderten Berichte sowie auf den beigefügten Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

KVOR Hullen erinnert daran, dass das Jahr 2017 mit einem Überschuss von rd. 3 Mio. Euro geplant gewesen sei. Tatsächlich sei es mit einem Überschuss von 14,4 Mio. Euro abgeschlossen worden. Er teilt mit, dass dieser Überschuss aus dem Budget „Arbeit und Soziales“ mit Einsparungen von 12 Mio. Euro und aus dem Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ mit Mehrerträgen von 3,4 Mio. Euro stamme. Im Nachgang habe man von einer höheren Landeserstattung für die Flüchtlinge profitiert. Des Weiteren habe man im Jahr 2017 die Kreisumlage senken können und eine außerordentliche Schuldentilgung in Höhe von 5,2 Mio. Euro umsetzen können.

KVOR Hullen weist darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss geprüft habe. Zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2017 weist er auf das eingeschränkte Testat hin. Die Einschränkung werde damit begründet, dass die Zuwendungen an die Gemeinden im Jahr 2018 außerplanmäßig beschlossen wurden, die Mittel dafür aber aus dem Haushalt 2017 entnommen worden seien. Laut Rechnungsprüfungsamt sei die Vorgehensweise nicht rechtskonform. Wirtschaftlich gesehen habe die Verbuchung im Jahr 2017 keine negativen Folgen gehabt.

KVOR Deichsel, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, führt aus, dass die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vom RPA geprüft worden seien. Er teilt ausführlich mit, wie die Prüfungen durch die Mitarbeiter des RPA's durchgeführt würden. Zu dem eingeschränkten Testat des Rechnungsprüfungsamtes teilt Herr Deichsel mit, dass die

Zuwendung an sich für die Gemeinden/Stadt völlig unstrittig sei. Es liege „nur“ eine Zuordnung zum falschen Haushaltsjahr vor. Negative Auswirkungen auf die vom Kreistag zu entscheidende Entlastung des Landrates sehe das RPA ausdrücklich nicht.

KA Köster geht auf Punkt 3.3 des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein. In der Feststellung 01 werde im ersten Absatz von Zuwendungen in Höhe von 4,8 Mio. Euro gesprochen. Diese würden aktiviert und abgeschrieben. Im weiteren Verlauf seien aber außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe aufgeführt und außerplanmäßige Aufwendungen würden nicht aktiviert und abgeschrieben. Unter Punkt 3.5.2 seien die außerplanmäßigen Aufwendungen im negativen Bereich aufgeführt. Unter 3.5.2 sei er über die genannten Paragraphen verwundert. Diese Paragraphen würden sich seiner Meinung nach auf die Haushaltsplanung beziehen und nicht auf den beanstandenden Fehler. Des Weiteren fragt er nach der Wesentlichkeit und der dort aufgeführten Abweichung von 2,5 %. Es stelle sich die Frage, ab wann der Betrag für den Landkreis wesentlich sei. Ihm sei die Einschränkung des Testates nicht deutlich geworden. Er bittet um Erläuterung.

KVOR Deichsel erläutert zu der Feststellung zu der Bilanzposition „Schulden – andere Transferverbindlichkeiten“, dass hier der Zuschuss an die Gemeinden/Stadt in Höhe von 4,8 Mio. Euro auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Wegen des Periodisierungsprinzips und des Stichtagsprinzips hätte der Zuschuss in Höhe von 4,8 Mio. Euro nicht im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen werden dürfen, weil der wertbegründende Beschluss des Kreistages erst im Jahr 2018 erfolgt sei. Deshalb erfolgte die Feststellung zu der Bilanzposition „Schulden – andere Transferverbindlichkeiten“.

Zu den außerplanmäßigen Aufwendungen führt er aus, dass nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes die Auszahlung des Zuschusses nicht aus Haushaltsansätzen des Jahres 2017 hätte vorgenommen werden dürfen. Die Kämmerei habe den Zuschuss als außerplanmäßige Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 abgebildet. Weil der Zuschuss wegen des Periodisierungsprinzips und des Stichtagsprinzips nicht im Jahresabschluss 2017 hätte abgebildet werden dürfen, sei die Bildung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2017 für den Zuschuss an die Gemeinden/Stadt in der Folgewirkung ebenfalls unzulässig.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass die voneinander abweichenden Begriffe sich zum einen auf die Verbuchung im Haushaltsplan beziehen würden und zum anderen auf die Zuordnung in der Bilanz. Er bestätigt die Erläuterung von KVOR Deichsel, dass im Jahr 2018 Finanzmittel zu Lasten des Jahres 2017 ausgezahlt worden seien. Formal und laut Rechtsauffassung des RPA hätte der Betrag in das Jahr 2018 aufgenommen werden müssen.

Auf weitere Verständnisschwierigkeiten von KA Köster führt KVOR Deichsel aus, dass das Stichtagsprinzip aussage, dass nur Vorgänge, die zum 31.12. vorhanden waren, auch in dem Jahr berücksichtigt werden können. In der Folge wirke sich das auch auf die Planungsvorschriften aus. Man könne nichts im Haushaltsjahr 2017 planen, was bis am 31.12.2017 nicht vorgenommen worden sei.

Zur Erheblichkeit erläutert Herr Deichsel, dass diese unterschiedlich und im Einzelfall auszulegen sei. Anhand eines Beispiels erläutert er die Vorgehensweise.

KA Taeger fragt in Bezug auf die Anwendung bilanzieller Richtlinien, ob die Aufwendungen als Rückstellung hätten aufgeführt werden können.

KVOR Deichsel antwortet, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestanden hätte. Es habe jedoch keinen Beleg darüber gegeben, dass bereits zum 31.12.2017 eine Entscheidung oder Mitteilung vorgelegen habe, dass die Gemeinden/Stadt einen Zuschuss in Höhe von 4,8 Mio. Euro erhalten. Insofern hätte keine Rückstellung gebildet werden können.

KA Lamers stellt fest, dass die CDU-Fraktion das Jahresergebnis sehr gerne zur Kenntnis nehme. Man könne über das im Prüfbericht enthaltene Testat diskutieren, letztendlich sei aber das Ergebnis entscheidend. Es sei politisch beschlossen worden, dass ein Teil der Haushaltsmittel an die Gemeinden/Stadt ausgezahlt werde. Es handele sich um ein eingeschränktes Testat, das zur Kenntnis genommen worden sei und dies könne aus ihrer Sicht politisch mitgetragen werden und dem Landrat könne uneingeschränkt die Entlastung erteilt werden.

KA Kramer führt aus, dass das eingeschränkte Testat deutlich mache, dass die Haushaltsunterlagen von verschiedenen Seiten überprüft würden. Dies gebe Sicherheit, dass die vorbereiteten Vorlagen überprüft worden seien und entsprechend beschlossen werden könne. Das RPA und die Kämmerei hätten hervorragende Arbeit geleistet und dem Beschlussvorschlag könne zugestimmt werden.

KA Orth ist ebenfalls der Meinung, dass das RPA hervorragend gearbeitet arbeite und auf den von der Kämmerei begangenen Fehler aufmerksam gemacht. Es habe lediglich ein Schriftstück gefehlt, das zu dem eingeschränkten Testat geführt habe. Das Ergebnis zum Jahresabschluss 2017 sei erfreulich ausgefallen und dem Beschlussvorschlag könne zugestimmt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a)

Die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

| | |
|---|------------------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2017: | 203.274.661,97 € |
| Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis: | 13.912.361,20 € |
| Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis: | 446.786,25 € |
| Jahresergebnis insgesamt: | 14.359.147,45 € |

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

**Zu TOP 9 Konsolidierter Gesamtabchluss per 31.12.2017
Vorlage: BV/154/2019**

KVOR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der konsolidierte Gesamtabchluss per 31.12.2017 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| - Konzernbilanzsumme zum 31.12.2017 | 378.867.757,80 € |
| - Jahresüberschuss | 18.496.007,46 € |

Dem Landrat wird Entlastung erteilt.

**Zu TOP 10 Jahresabschluss per 31.12.2018 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018 b) Jahresabschluss per 31.12.2018 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/153/2019**

KVOR Hullen trägt umfassend den Sachverhalt vor. Er verweist auf den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 und auf den dort eingeschränkten Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes und auf die Ausführungen zum Jahresabschluss 2017 in TOP 8.

KVOR Deichsel bezieht sich ebenfalls auf die Ausführungen zu TOP 8. Negative Auswirkungen auf die vom Kreistag zu entscheidende Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2018 sehe das Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich nicht.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a)

Die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

| | |
|---|------------------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 211.746.265,95 € |
| Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis: | 10.506.303,79 € |
| Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis: | 2.923.719,20 € |

Jahresergebnis gesamt:

13.430.022,99 €

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

**Zu TOP 11 Haushalt 2019; überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung einer Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg (BVO)
Vorlage: BV/142/2019**

KA Kramer fragt nach, warum der Landkreis die überplanmäßige Aufwendung zur Zahlung einer Verbandsumlage tragen müsse und ob es Möglichkeiten gebe, gegen die Zahlung etwas zu unternehmen.

EKR Kappelmann erläutert, dass es sich beim BVO um einen Zweckverband handle, in dem der Landkreis Ammerland Mitglied sei. Grundsätzlich würden in der Versammlung Wirtschaftspläne beschlossen, in denen die Frage der Finanzierung geklärt werde. Im Normalfall finanziere sich der Zweckverband aus eigenen Erträgen. Wenn diese Erträge nicht auskömmlich seien, könne eine Zweckverbandsumlage erhoben werden. In den vergangenen Jahren sei der BVO immer ohne eine Verbandsumlage ausgekommen. Aufgrund der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Aufholung der Jahresabschlüsse und zur Deckung der Kosten der Stiftungsverwaltung seien die Aufwendungen angestiegen und könnten vom BVO nicht aus den ordentlichen Erträgen getragen werden. Das Land habe darüber hinaus geprüft und in einem Vermerk darauf hingewiesen, dass die Kosten der Stiftungsverwaltung nicht aus dem Stiftungsvermögen herausgenommen werden dürfen, sondern aus allgemeinen Verbandsmitteln gedeckt werden müssen. Diese Umstände seien im Haushalt nicht eingeplant gewesen und somit müssten die zusätzlichen Aufwendungen durch eine Verbandsumlage aufgebracht werden. In den Gremien des BVO sei die Verbandsumlage so beschlossen worden.

KA Orth fragt nach, warum der BVO so weit mit den Jahresabschlüssen zurück liegt.

LR Bensberg führt aus, dass es in früheren Zeiten unter dem damaligen Geschäftsführer und Verbandsvorsteher eine Form der Buchhaltung gegeben habe, die sehr einfach strukturiert gewesen sei. Es sei im Zuge diverser Auffälligkeiten wie u. a. einer Unterschlagung aus der Kasse durch Mitarbeiter des BVO und Geldverluste durch Geldanlagen eine massive Aufarbeitung durch die Kommunalaufsicht beim Land Niedersachsen erfolgt. Dabei seien erhebliche Mängel aufgedeckt worden, die nachgearbeitet werden mussten und somit zu Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse geführt hätten. Des Weiteren habe der Verband zu wenig Personal, um die zurückliegenden Jahresabschlüsse selbst zeitnah erstellen zu können. Das habe dazu geführt, dass die Gremien entschieden hätten, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, um dem BVO Hilfestellung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse

zu geben. Die Kosten könnten nur im Rahmen einer Verbandsumlage bereitgestellt werden.

EKR Kappelmann teilt ergänzend mit, dass für jede Einrichtung und für jede Stiftung, die der BVO betreibt bzw. verwaltet, ein eigener Jahresabschluss erstellt werden müsse. Dies bedeute 25 bis 30 Abschlüsse pro Jahr.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Zahlung einer Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg in Höhe von 47.000,00 € werden für das Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist über den Gesamthaushalt (Mehrerträge bei der Kreisumlage) gewährleistet.

Zu TOP 12 Haushaltsvollzug 2019
Vorlage: MV/105/2019

KVOR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt zum Haushaltsvollzug 2019 vor und verweist auf die Vorlage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Überörtliche Überprüfung des Landkreises Ammerland; Wirtschaftliches Beschaffungswesen
Vorlage: MV/106/2019

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland die Prüfungsmittlung des Landesrechnungshofes zum Anlass genommen habe, sich mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle auseinanderzusetzen und ggf. weitere zukünftige organisatorische Neuregelungen zu prüfen. Da wo es möglich sei, sollen zumindest die formalen Aspekte des Vergabeverfahrens in Form einer Kompetenzstelle zusammengefasst werden, um weitere Kompetenz aufzubauen.

KA Köster stellt fest, dass der Landkreis Ammerland viele Mitgliedsgemeinden habe, die zum Teil kleinere Verwaltungen hätten. Es sei glaubhaft, dass der Landkreis selber die Vergaben abwickeln könne. Er fragt nach, ob es im Hinblick auf die Mitgliedsgemeinden nicht geboten sei, diese zu unterstützen und wie zukünftig mit Vergaben verfahren werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass im Wesentlichen keine Veränderungen bei den Vergaben angedacht seien. Die Notwendigkeit für eine Abgabe von Verwaltungskompetenzen im Bereich der Vergaben von den Gemeinden/der Stadt an den Landkreis Ammerland werde zurzeit nicht gesehen. Es müsse dafür seitens der Gemeinden/der Stadt auch die Bereitschaft vorhanden sein, diese Aufgabe an den Landkreis zu übertragen. Er habe nicht den Eindruck, dass es bei den Vergabeverfahren in den Gemeinden/der Stadt gravierende Probleme gebe.

LR Bensberg merkt an, dass bei Einrichtung einer Vergabestelle diese auch mit zusätzlichem Personal besetzt werden müsse und dies hätte somit Auswirkungen auf den Stellenplan. Das Ansinnen des Landkreises sei, dass die Verfahren rechtlich und sachlich rechtlich und zügig abgearbeitet werden. Der Landesrechnungshof habe bisher nicht auf Mängel in den Vergaben durch den Landkreis hingewiesen.

KA Rohde führt aus, dass er in Bezug auf Vergaberecht sensibel reagiere. Der Kreistag habe nicht die Kompetenz, das Vergaberecht an jeder Stelle zu überblicken. Er bezweifle, dass die Ämter alle die Kompetenz hätten, am Ende komplett die Vergaben rechtmäßig durchzuführen. Eine gerügte Vergabe könne Folgen mit hohen finanziellen Auswirkungen haben. Seiner Meinung nach könne besser eine Vergabestelle mit zusätzlichen Mitarbeitern eingerichtet werden. Er fragt nach, ob sichergestellt sei, dass der Landkreis die Kompetenz der hochkomplexen Rechtsmaterien überblicken könne oder ob für die spezifischen Rechtsfragen nicht besser eine Fachkraft eingestellt werden müsse.

LR Bensberg weist darauf hin, dass der Landkreis im Haupt- und Personalamt einen Fachmann habe, der bei entsprechenden Fragestellungen konsultiert werde. Dieser Mitarbeiter könne das Vergabefahren hilfestellend begleiten, führe aber nicht alle Vergaben alleine durch.

Ltd. KVD Dr. Jürgens ergänzt, dass komplexe Vergaben auch an spezialisierte Anwaltskanzleien fremdvergeben würden, wie z. B. für die Projekte Breitband oder ÖPNV.

KA Bohmann unterstützt die von EKR Kappelmann vorgetragene Vorgehensweise bei Vergabeverfahren. Im Vergleich zu unternehmerischen Entwicklungen habe er die Erfahrung gemacht, dass die Vergaben dezentral durchgeführt werden können. Es sei sinnvoll, eine Vergabe extern zu begleiten, wenn die Kompetenz in den eigenen Reihen nicht ausreiche. Die CDU-Fraktion könne dem Verfahren voll zustimmen.

KA Taeger geht auf die Antwort von LR Bensberg an den Landesrechnungshof ein, dass man sich mit dem Thema nochmal auseinandersetzen und eine Umsetzung beim Landkreis prüfen wolle. Sie fragt nach, ob das Ergebnis der Überprüfung schon vorliege.

EKR Kappelmann führt aus, dass der Landkreis sich noch im Findungsprozess befinde. Es bestehe noch Diskussionsbedarf innerhalb der Behördenleitung und dies habe auch mit zusätzlichen Stellen und Personal zu tun.

LR Bensberg ergänzt, dass die Ausführungen den derzeitigen Stand der Überprüfungen wiedergeben würden. Bei einer Veränderung der derzeitigen Sachlage werde der Kreistag eine Information erhalten.

Auf Nachfrage von KA Taeger nach einer Softwarenutzung im Vergabeverfahren, antwortet EKR Kappelmann, dass der Landkreis inzwischen bei den Vergaben auch eine EDV-Unterstützung nutze. Die Ausschreibungen der Vergaben würden auch online gestellt werden. Noch nicht in vollem Umfang genutzt werde z. B. die Dokumentation aller Vergaben mit allen beteiligten Firmen und Inhalten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 Haushaltsplan 2020; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/107/2019

KVOR Hullen führt aus, dass dem Haushalts- und Personalausschuss die Wesentlichen Produkte „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“, „Beteiligungen“ und „Verwaltungsführung und Organe“ zugeordnet seien. Zum Produkt „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ erläutert er, dass darin die Planung zur Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen enthalten sei. Er verweist auf die grafische Darstellung. Im Jahr 2019 sei mit einem Betrag in Höhe von rd. 46,9 Mio. Euro bei der Kreisumlage geplant worden. Nach den aktuellen Daten stehe ein Betrag in Höhe von rd. 47,9 Mio. Euro zur Verfügung. Auf dieser Grundlage sei für das Jahr 2020 geplant worden und insofern wurde ein Betrag in Höhe von rd. 49,5 Mio. Euro ausgewiesen. Er teilt mit, dass am 19.11.2019 die vorläufigen Grundbeträge vorgelegt worden seien, die höher als kalkuliert ausfallen werden. Man gehe von 800.000,00 € höherer Kreisumlage aus.

KVOR Hullen führt weiter aus, dass bei den Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage IST-2019 geplant worden sei und auch für 2020 von diesen Zahlen ausgegangen werden könne. Die weitere Konkretisierung der Daten hänge insgesamt von der Soziallastentwicklung in den anderen Landkreisen und im gesamten Land Niedersachsen ab. Die Datenlage stehe erst mit den endgültigen Grundbeträgen im April 2020 fest. Zu dem Produkt Beteiligungen führt KVOR Hullen aus, dass die Erträge der Dividendenausschüttung der EWE seit 2019 leicht reduziert seien. Durch die Finanztransaktion des EWE-Verbandes durch den Zukauf von Anteilen der EnBW erhalte der Landkreis zurzeit 500.000,00 € weniger an Dividende. Die Erträge würden sich daher zurzeit auf 2,4 Mio. Euro belaufen. Er weist darauf hin, dass in den Beteiligungen auch die Umlage für den BVO enthalten und für 2020 eingeplant worden seien. Zum Produkt Verwaltungsführung und Organe teilt er mit, dass sich der Aufwand entsprechend der normalen tariflichen Steigerung bewege und rd. 1,3 Mio. Euro betrage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15 Haushaltsplan 2020 a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 einschl. Stellenplan b) Investitionsprogramm 2020 bis 2023
Vorlage: BV/156/2019

EKR Kappelmann führt aus, dass die ersten Planungen für den Haushalt aus dem Oktober 2019 für das Jahr 2020 nicht vielversprechend gewesen seien. Man sei zu der Zeit von 5 – 6 Mio. Euro Defizit ausgegangen. Daraufhin habe man verwaltungsintern eine Überarbeitung vorgenommen und alle Ansätze nochmals überprüft. Insbesondere in den Bereichen Personalkosten, Jobcenter und Sozialamt würden erfahrungsgemäß hohe Beträge bewegt. Im Personalbereich würden immer wieder Fluktuationen eintreten und zeitweise unbesetzte Stellen vorliegen. Nach Überprüfung habe man insbesondere bei den großen Ansätzen weitere Reduzierungen durchgeführt. Dadurch habe man das Defizit auf rd. 2 Mio. Euro verringern können. Allerdings habe der Haushalt in diesen wesentlichen Positionen somit keine großen Spiel-

räume mehr und Veränderungen würden somit schneller zu Anpassungsbedarfen führen.

EKR Kappelmann gibt im Weiteren einen Überblick über eingetretene maßgebliche Änderungen im Haushaltsplan 2020 gegenüber 2019. Bei den Personalkosten hätten drei Bereiche zu Steigerungen geführt. Dabei handele es sich um die normale tarifliche Steigerung, die bei 3,2 % liege. Bei ca. 30 Mio. Euro Personalkosten entstände daraus allein ca. 1 Mio. Euro zusätzlicher Aufwand. Des Weiteren würden die zusätzlich in 2019 eingerichteten 12,5 Stellen und die für das Jahr 2020 vorgeschlagenen Stellenmehrungen zu höheren Personalkosten führen. Weitere Kostensteigerungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro würden durch die zusätzlichen Pensionsrückstellungen entstehen. Insgesamt gebe es für das Jahr 2020 Steigerungen bei den Personalkosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro. In eine ähnliche Richtung gehe seit einigen Jahren die Jugendhilfe, so EKR Kappelmann weiter. Für das Jahr 2019 sei eine außerplanmäßige Aufwendung für den Bereich Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen beschlossen worden, die auch in das Jahr 2020 wirken würden. Dabei würden nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die gestiegenen Unterbringungskosten Mehraufwendungen mit sich bringen. Im Sozialamt seien wesentliche Veränderungen durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes eingetreten. Die Auswirkungen könnten zurzeit nur grob abgeschätzt werden. Durch die gesamten Veränderungen und Kostensteigerungen werde der Haushalt mit rd. 2 Mio. Euro im Minus abschließen, was gegenüber der Kommunalaufsicht jedoch noch zu vertreten sei.

In seinen weiteren Ausführungen geht EKR Kappelmann auf den Finanzhaushalt ein, bei dem eine Rekordinvestitionssumme in Höhe von 34,6 Mio. Euro zu verzeichnen sei. Allein 14,6 Mio. Euro werde man in 2020 und für die weiteren Jahre für den Breitbandausbau investieren. Davon werde der Landkreis 10,1 Mio. Euro an Förderung erhalten und 4,5 Mio. Euro werde der Landkreis selber aufbringen müssen. Seit einigen Jahren werde in die Infrastruktur des Landkreises und dabei insbesondere in die Verkehrsanlagen wie Kreisstraßen und Radwege investiert. Diese Investitionen seien auch für 2020 vorgesehen. Als Einzelmaßnahmen würden die Sanierung der K 114 und der Kreisverkehrsplatz in Neusüdende mit einem großen Investitionsvolumen zu Buche schlagen. Des Weiteren werde in die landkreiseigenen Gebäude investiert. Die Technische Zentrale in Elmendorf werde organisatorisch neu aufgestellt und auch baulich erweitert bzw. saniert mit Kosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Die BBS Ammerland in Rostrup werde mit Kosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro baulich erweitert. Insgesamt verbleibe aus der Finanzierung dieser Investitionen ein negativer Saldo von knapp 19 Mio. Euro, den der Landkreis ohne zusätzliche Kredite aus den liquiden Mitteln finanzieren könne. Er erinnert daran, dass mit den ka Gemeinden/der Stadt Westerstede besprochen worden sei, wie die Finanzierung der Erschließung des Breitbandausbaues vorgenommen werden solle. Man habe sich darauf verständigt, dass der Landkreis die Kosten übernehme, im Gegenzug aber die Kreisumlage in den nächsten vier Jahren nicht gesenkt werden könne.

Der Finanzplanungszeitraum sehe im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 ein leichtes Defizit von 400.000,00 € vor. In den Jahren 2022 und 2023 werde mit geringfügigen Überschüssen gerechnet. Diese Planungen seien in der Kämmererrunde am 06.11.2019 und in der HVB-Konferenz am 15.11.2019 vorgestellt worden. Im Jahr 2019 hätten alle ka Gemeinden und die Stadt Westerstede zum Teil deutliche Überschüsse erwirtschaftet und würden somit ohne Belastungen in die neue Planung gehen. Einzig die Gemeinden Apen und Wiefelstede würden für das Jahr 2020 geringe

Defizite ausweisen müssen. Die Stadt Westerstede werde mit einem Defizit von 2,3 Mio. Euro in die Planungen für 2020 einsteigen. Des Weiteren seien die Finanzierung der Weißen Flecken und die damit verbundenen Risiken besprochen worden. Es sei nicht gewiss, ob die veranschlagten 60 Mio. Euro ausreichend seien. Erst nach den Ausschreibungen können mit aktuellen Zahlen kalkuliert werden und ggf. würden sich die Beträge deutlich erhöhen.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass die genaue Soziallast für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen erst 2020 bekannt gemacht werde. Es werde zurzeit davon ausgegangen, dass sich aus den gestern bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträgen Verbesserungen in einer Größenordnung von 900.000,00 € ergeben werden. Dieser Betrag werde wegen der Unsicherheiten jedoch nicht mehr im Haushaltsplan aufgenommen. Erfreulich sei, dass es bei allen Gemeinden im Bereich der Schlüsselzuweisungen zu Verbesserungen kommen werde. Es werde mit einem Gesamtbetrag für alle Gemeinden/Stadt zwischen 1,3 und 1,8 Mio. Euro gerechnet. Im Ergebnis gehe man davon aus, dass ein weitgehender finanzieller Ausgleich und ein finanzielles Gleichgewicht zwischen den Gemeinden/der Stadt und dem Landkreis gegeben sei. Daher werde vorgeschlagen, auch mit Blick auf die Breitbandfinanzierung, die Kreisumlage bei 34 Punkten zu belassen.

EKR Kappelmann merkt abschließend an, dass in den Vorjahren im Investitionsprogramm für die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges in Rastede an der Raiffeisenstraße Finanzmittel in den Haushalt eingestellt worden seien, obwohl mit einer Umsetzung der Maßnahmen erst in einigen Jahren gerechnet werde. Um zu vermeiden, dass im Finanzplanungszeitraum für diese Maßnahme eine Kreditaufnahme eingeplant werden müsse, habe man mit dem Investitionsprogramm 2020 eine Veränderung vorgenommen. Eine Kreditaufnahme hätte zu einer Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht geführt. Eine Veranschlagung der erforderlichen Investition sowie der notwendigen Kreditaufnahme solle erst mit Beginn der Maßnahme erfolgen.

KA Köster geht auf den Breitbandausbau ein, der von allen Gemeinden und der Stadt Westerstede sehr begrüßt werde. Er weist auf einen Zeitungsartikel hin, der einen CDU-Politiker in Bezug auf den Breitbandausbau lobend hervorgehoben habe. Auch auf Bundes-/Landesebene würden Politiker für die Umsetzung der Maßnahme gelobt. Er fragt, ob diese Veröffentlichungen Nutzen bringen würden und eine positive Entwicklung entstehe. Seiner Wahrnehmung nach würden der Landkreis und die ka Gemeinden/die Stadt den Löwenanteil für den Breitbandausbau tragen und es gebe keine Möglichkeit, eine zusätzliche Förderung zu erhalten.

Ltd. KVD Dr. Jürgens informiert, dass zwei Förderanträge gestellt worden seien, die auch positiv beschieden wurden. Es seien mit vorläufigen Förderbescheiden 30 Mio. für die „Weißen Flecken“ und 850.000,00 € für die Schulen und Krankenhäuser bewilligt worden. Hinzu komme noch eine Landesförderung in Höhe von ca. 8,5 Mio. Euro; hier fehle aber noch der Förderbescheid. Darüber hinaus seien Anträge für die Gemeinden/Stadt, für die Erschließung der Gewerbegebiete gestellt worden. Dafür würden aber noch keine Förderbescheide vorliegen. Insofern seien für alle Bereiche Förderungen auf Bundes- und Landesebene angestrebt. Ob die Förderbeträge ausreichend seien, sei jedoch fraglich, da die Kosten für die Erschließung der Adressen bereits jetzt deutlich höher seien als zu Beginn des Markterkundungsverfahrens.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass generell festzustellen sei, dass der Landkreis bzw. der Kreistag sich intensiv mit dem Breitbandausbau beschäftige und erhebliche Finanzmittel zur Verfügung stelle und Bundes- und Landespolitiker würden sich dafür feiern lassen. Es würden zwar Förderbeträge von Bund und Land gezahlt. Aber der Landkreis halte mit einem zweistelligen Millionenbetrag dagegen. Diese Steuergelder würden an anderen Stellen fehlen.

KA Lamers fragt nach, ob die prozentuale Förderung ebenfalls steigen würde, wenn die Kosten für den Breitbandausbau steigen würden.

Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt mit, dass der Landkreis mit den 30 Mio. Euro den Förderhöchstbetrag eingeworben habe und eine Erhöhung der Förderung nicht in Betracht komme.

KA Schmidt-Berg stellt fest, dass der Landkreis neben Bund und Land seinen Beitrag zum Breitbandausbau leiste. Dennoch übernehme der Landkreis die Arbeit der Unternehmen, die eigentlich für die Umsetzung zuständig seien. Es sei richtig und gut, dass die Politik sich zu dem Thema äußere.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zu a) Die Haushaltssatzung 2020 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan wird beschlossen.

Zu b) Das Investitionsprogramm 2020 bis 2023 wird beschlossen.

Zu TOP 16 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

KA Orth merkt an, dass die Ausführungen zum Haushalt 2020 von EKR Kappelmann nachvollziehbar dargestellt worden seien und der Haushalt sei mit viel Augenmaß erarbeitet worden seien. Der Landkreis Ammerland habe viel Zuzug von neuen Bürgern zu verzeichnen und alle Handwerksbetriebe seien wirtschaftlich auf einem guten Weg. Die Infrastruktur der Straßen in den Gemeinden und der Stadt Westerstede seien sehr in Mitleidenschaft gezogen und es sei wichtig, dass in diesem Bereich investiert werde, um Spätfolgen mit noch höheren Kosten zu vermeiden. Alle anderen Bereiche seien nachvollziehbar und transparent dargestellt. Seiner Meinung nach könne dem Haushalt 2020 mit viel Vertrauen zugestimmt werden.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.